

Tarifblatt (gültig ab 01.01.2025)

Schulpferdereiter			
Aufnahmebeitrag		einmalig	100,-€
Mitgliedsbeitrag	Erwachsene	monatlich	49,-€
	Jugendliche	monatlich	37,-€
Abonnement Gruppenreitstunde (mit Stammplatz)	pro Woche eine Reitstunde	monatlich	89,-€
	zusätzlich buchbare Reitstunde	einmalig	21,-€
Abonnement Einzelreitstunde (mit Stammplatz)	pro Woche eine Einzelreitstunde	monatlich	116,-€
	zusätzlich buchbare Einzelstunde	einmalig	30,-€

Voltigieren			
Aufnahmebeitrag	einmalig	50,-€	
Mitgliedsbeitrag	jährlich	48,-€	
Abonnement	monatlich	42,-€	
freitags, immer wöchentlich, während der Schulzeit ODER sonntags, 14-tägig, auch in den Schulferien			
Schnupperstunde	einmalig	10,-€	

Pferdekindergarten			
Aufnahmebeitrag	einmalig	50,-€	
Mitgliedsbeitrag	jährlich	48,-€	
Abonnement	monatlich	42,-€	
wöchentlich			
Schnupperstunde	einmalig	10,-€	

Passiv			
Mitgliedsbeitrag	jährlich	30,-€	

Wenigreiter			
Kein Stammplatz, flexibel buchbar			
Aufnahmebeitrag	einmalig	50,-€	
Mitgliedsbeitrag	jährlich	74,-€	
Longe oder Einzelstunde	einmalig	40,-€	
Gruppenstunde	einmalig	25,-€	

Nicht-Mitglieder			
Schnupperkarte	4 Einzelreitstunden plus eine Sattelstunde	einmalig	190,-€
Schnupperkarte	3 Gruppenreitstunden	einmalig	95,-€
Schnupper-Einzelstunde	30 Minuten	einmalig	40,-€

Privatreiter			
Aufnahmebeitrag		einmalig	100,-€
Mitgliedsbeitrag	Erwachsene	monatlich	49,-€
	Jugendliche	monatlich	37,-€
Abonnement Gruppenreitstunde (mit Stammplatz)	pro Woche eine Reitstunde	monatlich	69,-€
	zusätzlich buchbare Reitstunde	einmalig	18,-€
Abonnement Einzelreitstunde (mit Stammplatz)	pro Woche eine Reitstunde	monatlich	95,-€
	zusätzlich buchbare Reitstunde	einmalig	23,-€

Reitbeteiligung Privatreiter/Einsteller			
Aufnahmebeitrag		einmalig	50,-€
Mitgliedsbeitrag	Ohne Teilnahme am Reitunterricht	monatlich	17,-€

Für Reiter auf Schulpferden gilt ein Gewichtslimit von 90 kg!

Allgemeine Tarifbestimmungen

1) Mitgliedschaft

Jede Person, die die Anlage nutzt, muss Mitglied im RVNG sein und sich im RVNG Reitbuch registrieren.

2) Altersgrenze

Jugendlicher ist, wer am 1. Januar eines Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist. Erwachsener ist, wer am 1. Januar eines Kalenderjahres 18 Jahre alt ist.

3) Hand- und Spanndienste (Arbeitsdienste)

Mitglieder der Tarifgruppen REITER und REITBETEILIGUNG leisten Hand- und Spanndienste.

Jugendliche: 12 Stunden pro Jahr

Erwachsene: 18 Stunden pro Jahr

Wenigreiter: 6 Stunden pro Jahr

Für nicht geleistete Hand- und Spanndienste müssen ersatzweise 50,-€ pro Stunde gezahlt werden, die am Jahresende eingezogen werden. Eine Verrechnung mit offenen Reitstunden ist nicht möglich.

4) Fälligkeit

Aufnahmebeiträge sind bei Vereinsbeitritt, jährliche Beträge sind am 1. Januar des entsprechenden Jahres und monatliche Beiträge am Ersten des betreffenden Monats fällig. Guthaben für einzelne Stunden und Reitkarten sind im Voraus über das Reitbuch zu buchen und zu bezahlen. Gekauftes Guthaben kann im Zeitraum von drei Kalenderjahren abgeritten werden. Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

Für Selbstüberweiser:

Pro Überweisung wird ein Zuschlag von 3,50 € fällig und die Überweisung hat innerhalb der ersten drei Werktage des Monats zu erfolgen. Ansonsten werden zusätzliche Mahngebühren von 5,-€ pro Mitglied fällig.

5) Wechsel der Mitgliedschaft

Von REITER zu PASSIV oder WENIGREITER ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende möglich. Von PASSIV oder WENIGREITER zu REITER ist jederzeit zum nächsten Monatsanfang möglich.

6) Änderungen

Tarifwechsel müssen schriftlich beantragt werden (Aufnahmeantrag oder formlos). Änderungen von Anschrift, Name, Telefonnummer, Bankverbindung usw. sind über das RVNG Reitbuch (unter Mein Konto) bekannt zu geben.

7) Stundenabsagen

Vereinbarte Reitstunden müssen spätestens 48 Stunden vor Beginn der Reitstunde abgesagt werden. Bei verspäteter Absage wird die Reitstunde berechnet. Fristgerecht abgesagte Reitstunden können jeweils innerhalb von 6 Wochen nachgeritten werden.

8) Kündigung

Mitgliedschaften können grundsätzlich nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Davon abweichend können EINSTELLER zum Ende ihres Einstellervertrages und REITBETEILIGUNGEN zum Ende ihrer Reitbeteiligung ihre Mitgliedschaft kündigen.

Abonnements können nur schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Offene Stunden verfallen ersatzlos mit dem Ende des Abonnements.

Die Schriftform der jeweiligen Kündigung wird auch durch die Kündigung per E-Mail gewahrt.

9) Rücklastschriften

Auf zu Unrecht erfolgte Rücklastschriften des Mitglieds wird ein Zuschlag von 7,50 € erhoben.

10) Familien

Familien im Sinne des Tarifblattes sind mindestens zwei Mitglieder derselben Familie. Familienmitglieder können, wenn sie gleiche Abonnements nutzen, Stunden übertragen.

Familienrabatt: Ab dem 3. Familienmitglied entfällt die Aufnahmegebühr.